DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 1282/2013 DER KOMMISSION

vom 10. Dezember 2013

zur Berichtigung der polnischen Sprachfassung der Verordnung (EG) Nr. 2508/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates im Hinblick auf operative Programme im Fischereisektor

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates vom 17. Dezember 1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur [1], insbesondere auf Artikel 9 Absatz 5 und Artikel 10 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) In Artikel 12 der polnischen Sprachfassung der Verordnung (EG) Nr. 2508/2000 der Kommission vom 15. November 2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates im Hinblick auf operative Programme im Fischereisektor [2] ist ein Fehler unterlaufen. Aus diesem Grund muss die polnische Sprachfassung berichtigt werden. Die anderen Sprachfassungen sind nicht betroffen.

(2) Die Verordnung (EG) Nr. 2508/2000 ist daher entsprechend zu berichtigen. Um die im zu berichtigenden Rechtsakt enthaltenen Fehler schnellstmöglich zu beseitigen, sollte die vorliegende Verordnung am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

(3) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Fischereierzeugnisse —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Betroffen ist ausschließlich die polnische Sprachfassung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 10. Dezember 2013

Für die Kommission
Der Präsident
José Manuel BARROSO

[1] ABl. L 17 vom 21.1.2000, S. 22.
[2] ABl. L 289 vom 16.11.2000, S. 8.